

Vorlage für Gemeinde Brunn

öffentlich

VO-32-BO-24-534

Festsetzung der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Bau und Ordnung <i>Bearbeitung:</i> Sandra Meßmann	<i>Datum</i> 21.02.2024 <i>Verfasser:</i>
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> Ö/N Ö

Sachverhalt

Die Höchstsätze der Aufwandsentschädigungen der Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren wurden mit Veröffentlichung der neuen Verordnung über Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwEntschVO M-V) am 11.12.2023 und Inkrafttreten am 01.01.2024 wie folgt angehoben:

Gemeindewehrführer von 100,00 € auf höchstens 290,00 €

Stellv. Gemeindewehrführer von 50,00 € auf höchstens 145,00 €

Ortswehrführer Brunn von 100,00 € auf höchstens 200,00 €

Stellv. Ortswehrführer Brunn von 50,00 € auf höchstens 100,00 €

Jugendwart von 25,00 € auf höchstens 125,00 €

Sicherheitsbeauftragter von 100,00 € jährlich auf höchstens 200,00 € jährlich

Ortswehrführer Roggenhagen von 50,00 € auf höchstens 100,00 €

Stellv. Ortswehrführer Roggenhagen von 25,00 € auf höchstens 50,00 €

Jugendwart von 50,00 € auf höchstens 125,00 €

Stellvertreter erhalten eine Aufwandsentschädigung, die höchstens die Hälfte nach § 4 FwEntschVO M-V für diese Funktionsträger festgesetzten Aufwandsentschädigung betragen darf.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Brunn beschließt für das Haushaltsjahr 2024 in der heutigen Sitzung, dass bisherige Beträge ab dem 01.01.2024 angepasst werden.

die Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr ab 01.01.2024 auf folgende Beträge angehoben wird

bisherige Beträge

Gemeindewehrführer	_____	€/ Monat → 100,00 € / Monat
Stellv. Gemeindewehrführer	_____	€/ Monat → 20,00 € / Monat
Ortswehrführer Brunn	_____	€/ Monat → 100,00 € / Monat
Stellv. Ortswehrführer Brunn	_____	€/ Monat → 50,00 € / Monat
Jugendwart	_____	€/ Monat → 25,00 € / Monat
Sicherheitsbeauftragter	_____	€/ jährlich → 100,00 € / jährlich
Ortswehrführer Roggenhagen	_____	€/ Monat → 50,00 €/ Monat
Stellv. Ortswehrführer Roggenhagen	_____	€/ Monat → 25,00 € / Monat
Jugendwart	_____	€/ Monat → 50,00 € / Monat

die Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr nicht angehoben wird

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?

Nein
X Ja

a.) bei planmäßigen Ausgaben:	Deckung durch Planansatz in Höhe von:	5.800,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK): 12600.5019000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben: Deckung erfolgt über:		
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :
zusätzliche Kosten:	8.320,00 €	im PSK 00000.0000000 in Höhe von: 00,00 €

	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
2. folgende Mehreinnahmen:		
	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkungen:	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Folgekosten (zu a.) und b.))		
Nein		
Ja	für Jahr	i.H.v.

Anlage/n

1	Feuerwehrentschädigungsverordnung M-V (öffentlich)
---	----------------------------------------------------